

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 10. August 1955

317/A.B. Anfragebeantwortung
zu 344/J

Auf die Anfrage der Abg. K r i p p n e r , K o s t r o u n und Genossen, betreffend die Liquidierung der sogenannten USIA-Läden, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. I l l i g folgendes mit:

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat aus Anlass des Inkrafttretens des Staatsvertrages mit Erlass vom 29.Juli 1955, Zl. 177.126-III-21/55, die Gewerbebehörden angewiesen, festzustellen, ob die Schliessung aller von der USIA betriebenen Kleinhandelsgeschäfte tatsächlich bereits durchgeführt worden ist. Es hat gleichzeitig den Auftrag erteilt, in jenen Fällen, in denen solche Unternehmen, die nicht durch eine Gewerbeberechtigung gedeckt sind, noch weitergeführt werden, unverzüglich ein Verfahren wegen unbefugter Gewerbeausübung auf Grund des § 132 lit.a der Gewerbe-ordnung einzuleiten und von den in § 132 Gewerbe-ordnung vorgesehenen Zwangsmitteln, insbesondere von der Möglichkeit der Schliessung der Betriebsstätte, Gebrauch zu machen.

-.-.-.-.-.-.-